



Themen dieses Rundschreibens im Überblick:

Wichtiger Hinweis zur Abrechnung der COVID-19-Schutzimpfungen Mehr auf Seite 2

Zu jeder abgerechneten COVID-19-Schutzimpfung muss die Chargennummer des Impfstoffes in der „KVDT-Feldkennung 5010“ erfasst sein.

Korrekte Anwendung der Kennzeichnung nach GOP 88240 Mehr auf Seite 2

Hinweis zur Verwendung der GOP 88240

Verlängerung der Corona-Regelungen bis zum 30.09.2021 Mehr auf Seite 2

Mehrere Sonderregelungen wurde um ein weiteres Quartal verlängert.

Zweitmeinungsverfahren bei einer bevorstehenden Amputation beim Diabetischen Fußsyndrom Mehr auf Seite 2

Betrifft den Anspruch auf eine unabhängige Zweitmeinung bei einer bestehenden Amputation beim Diabetischen Fußsyndrom und die dafür notwendigen EBM-Anpassungen.

Umfassende EBM-Änderungen zum 01.07.2021 Mehr auf Seite 2

Neue EBM-Änderungen zu nicht invasive Pränataldiagnostik zur Bestimmung des fetalen Rhesusfaktors, zur Aufnahme von Leistungen im Zusammenhang mit der Kryokonservierung von Ei- und Samenzellen, zur Aufnahme drei weiterer biomarkerbasierter Tests und zur Aufnahme Infusions-/Überwachungsleistung und Laborleistung.

Ultraschall-Aufnahmen am ungeborenen Kind auf Wunsch verboten Mehr auf Seite 4

Ultraschall-Aufnahmen am ungeborenen Kind für Schwangere sind grundsätzlich nur bei einer medizinischen Indikation erlaubt.

Weitere Informationen Mehr auf Seite 5

... erhalten Sie u. a. zur Antikörperstudie COVID-PraxImm, zur Veröffentlichung der Praxiszeiten über das Internet, zur Aktualisierung DMP Diabetes mellitus Typ 1 zum 01.07.2021 und zum Vertrag Schnelltest PLUS mit der AOK endet zum 30.06.2021.

Kurz informiert Mehr auf Seite 7

... werden Sie u. a. über die Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie, der Heilmittel-Richtlinie und zur Aktuelle Ausgaben von „WIRKSTOFF AKTUELL“.

Fortbildungen und weitere Termine Mehr auf Seite 7

... betreffen die Fortbildungen der KVT und die Termine der Abrechnungsannahme.

Amtliche Bekanntmachungen Mehr auf Seite 8

... betreffen u. a. die Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes der KVT, die Sonderregelung aus Sicherstellungsgründen für Gruppenpsychotherapeuten, die Bereitschaftsdienstordnung der KVT, die Nebenbetriebsstätten-Richtlinie und die Ausschreibung der Vertragsarztstze zum 01.07.2021.

Wichtiger Hinweis zur Abrechnung der COVID-19-Schutzimpfungen

Zu jeder abgerechneten COVID-19-Schutzimpfung muss die Chargennummer des Impfstoffes zusätzlich erfasst und abgerechnet werden. Die zusätzliche „KVDT-Feldkennung 5010“ muss befüllt sein!

Die KV Thüringen kann für das Quartal 2/2021 keine Abrechnung entgegennehmen, wenn die Chargennummer in der entsprechenden Feldkennung fehlt. Dann muss in der Praxis die Chargennummer im Praxisverwaltungssystem (PVS) nacherfasst werden.



Abrechnungshinweise
ab 01.07.2021 unter
www.kvt.de

Ihre Ansprechpartnerinnen zu den Themen der Leistungsabrechnung sind die Gruppenleiter aus Ihrer Fachgruppe.
(s. Tabelle auf Seite 4)

Korrekte Anwendung der Kennzeichnung nach GOP 88240

Die Kennzeichnung nach **GOP 88240** erfolgt nur an Tagen, an denen der Patient aufgrund des begründeten klinischen Verdachts auf eine Infektion oder einer nachgewiesenen Infektion mit COVID-19 behandelt werden muss. **Die Kennzeichnung führt seit 01.01.2021 nicht mehr zur extrabudgetären Vergütung**, sondern dient später zur Ermittlung eines ggf. erhöhten Behandlungsbedarfes. Somit ist für die Behandlung bei Post-Covid-Symptomen (keine Infektion mehr) die Kennzeichnung GOP 88240 nicht korrekt.

Verlängerung der Corona-Regelungen bis zum 30.09.2021

Mehrere Sonderregelungen, die aufgrund der Corona-Pandemie beschlossen und bis zum 30.06.2021 befristet waren, wurden um ein weiteres Quartal bis zum 30.09.2021 verlängert.

Zweitmeinungsverfahren bei einer bevorstehenden Amputation beim Diabetischen Fußsyndrom seit 27.05.2021

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat den Anspruch auf eine unabhängige Zweitmeinung bei einer bevorstehenden Amputation beim Diabetischen Fußsyndrom beschlossen. Das neue Zweitmeinungsverfahren ist zum 27.05.2021 per Beschluss in Kraft getreten. Die dafür notwendigen EBM-Anpassungen sind zum 01.07.2021 beschlossen worden, sodass jetzt auch Hausärzte die **GOP 01645D** abrechnen können.



Alle Details unter EBM →
Aktuelles: www.kvt.de

Umfassende EBM-Änderungen zum 01.07.2021

• Nicht invasive Pränataldiagnostik zur Bestimmung des fetalen Rhesusfaktors: Neue Leistungen für Gynäkologen und Humangenetiker im EBM

Die vorgeburtliche Bestimmung des fetalen Rhesusfaktors bei Rhesus-negativen Schwangeren wird zum 01.07.2021 Kassenleistung. Der nicht invasive Pränataltest (NIPT-RhD) wurde bereits im August 2020 in die Mutterschafts-Richtlinien aufgenommen. Durch die Anpassung soll jeder Rhesus-negativen Schwangeren mit einer Einlingsschwangerschaft die Bestimmung des fetalen Rhesusfaktors angeboten werden. Die medizinisch unnötige Gabe von Blutprodukten (Anti-D-Immunglobulin) an Rhesus D-negative Schwangere, die ein Rhesus D-negatives Kind erwarten, kann somit vermieden werden.

Die hierfür erforderliche fachgebundene genetische Beratung und die Laboruntersuchung werden zum 01.07.2021 als neue Gebührenordnungspositionen in den EBM aufgenommen.



Alle Details unter EBM →
Aktuelles: www.kvt.de

- **Aufnahme von Leistungen im Zusammenhang mit der Kryokonservierung von Ei- und Spermazellen im EBM**

Die Kosten für die Kryokonservierung von Ei- und Spermazellen sowie Keimzellgewebe werden zum 01.07.2021 unter bestimmten Voraussetzungen von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen. Damit soll Versicherten die Erfüllung eines Kinderwunsches durch künstliche Befruchtung nach keimzellschädigender Therapie ermöglicht werden. Der Anspruch besteht für weibliche Versicherte bis zur Vollendung des 40. Lebensjahres und für männliche Versicherte bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres. Eine untere Altersgrenze gibt es nicht.

Zum Leistungsumfang gehören neben Beratungen, die Vorbereitung, die Entnahme, die Aufbereitung, das Einfrieren, die Lagerung und der Transport sowie das spätere Auftauen von Eizellen, Spermazellen oder Keimzellgewebe. Hierzu wurde neu der Abschnitt 8.6 sowie der Abschnitt 40.12 in den EBM zum 01.07.2021 aufgenommen.



Details zu den Leistungen im EBM unter: EBM →
Aktuelles: www.kvt.de

- **Aufnahme drei weiterer biomarkerbasierter Tests in den EBM**

Der Gemeinsame Bundesausschuss hatte am 15.10.2020 die Aufnahme der biomarkerbasierten Tests EndoPredict®, MammaPrint® und Prosigna® zur Entscheidung für oder gegen eine adjuvante systemische Chemotherapie beim primären Mammakarzinom in die Richtlinie Methoden der vertragsärztliche Versorgung beschlossen.

Für die zugelassenen biomarkerbasierten Tests werden nun zum 01.07.2021 die **GOP 19503** (EndoPredict®), **GOP 19504** (MammaPrint®) und **GOP 19505** (Prosigna®) in den Abschnitt 19.4.5 EBM aufgenommen. Zusätzlich ist hier die **GOP 19402** für die wissenschaftliche ärztliche Beurteilung komplexer krankheitsrelevanter tumorgenetischer Analysen im Abschnitt 19.4.1 EBM berechnungsfähig. Die Aufarbeitung einer Gewebeprobe nach **GOP 19501** ist ausschließlich im Zusammenhang mit der Veranlassung des Tests OncotypeDX® nach der **GOP 19502** berechnungsfähig. Zu den Fachgruppen, welche die Test-Aufklärung durchführen dürfen, gehören Gynäkologen mit dem Schwerpunkt gynäkologische Onkologie, Fachärzte für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie sowie Internisten oder Gynäkologen mit dem Nachweis der Zusatzweiterbildung „Medikamentöse Tumortherapie“.



Details zu den Leistungen im EBM unter: EBM →
Aktuelles: www.kvt.de

- **Aufnahme Infusions-/Überwachungsleistung und Laborleistung in den EBM aufgrund der Fachinformation Kanuma®**

Eine neue Leistung für die Infusionstherapie mit Sebelipase alfa (Handelsname: Kanuma®) nach der **GOP 02102** wird zum 01.07.2021 in den Abschnitt 2.1 EBM aufgenommen. Die Enzyersatztherapie (EET) Sebelipase alfa wird zur langfristigen Behandlung von Patienten aller Altersgruppen mit einem Mangel an lysosomaler saurer Lipase (LAL-Mangel) verabreicht. Die GOP ist für Kinder- und Jugendärzte, die über eine Berechtigung zur Abrechnung der Abschnitte 4.4 und 4.5 EBM verfügen, sowie Internisten berechnungsfähig.

Die Beobachtung und Betreuung eines Kranken bei der Gabe von Sebelipase alfa wird zum 01.07.2021 in die bestehende **GOP 01514** im Abschnitt 1.5 EBM integriert. Zudem wird der Bewertungsausschuss bis zum 30.09.2021 prüfen, ob Leistungsbestandteile der **GOP 01510 bis GOP 01512, GOP 01514, GOP 01516 und GOP 01517** in eine neue Leistungsstruktur überführt werden. Ein möglicher Beschluss soll ggf. zum 01.01.2022 erfolgen.

Unter einer Enzyersatztherapie mit Sebelipase alfa (Kanuma®) können sich spezifische Antikörper entwickeln und eine schwere Immunreaktion auslösen oder die therapeutische Wirkung kann ausbleiben. Die Fachinformation sieht in diesen Fällen eine Untersuchung auf Antikörper gegen Sebelipase alfa vor. Dafür wird die **GOP 32481** zum 01.07.2021 in den EBM aufgenommen.




Beschlüsse des Bewertungsausschusses unter
<http://institut-ba.de>

Ihre Ansprechpartnerinnen zu den Themen der Leistungsabrechnung sind die Gruppenleiter aus Ihrer Fachgruppe. (s. Tabelle auf Seite 4)

Aufnahme Low-Dose-Rate-Brachytherapie in den EBM

Die LDR-Brachytherapie zur Behandlung eines Prostatakarzinoms mit niedrigem Risikoprofil wird zum 01.07.2021 Kassenleistung. Im Januar 2021 ist der Beschluss in Kraft getreten, dass in die Richtlinie zu Untersuchungs- und Behandlungsmethoden der vertragsärztlichen Versorgung die Nr. 35 „Interstitielle LDR-Brachytherapie bei lokal begrenztem Prostatakarzinom mit niedrigem Risikoprofil (LDR-Brachytherapie mit permanenter Seed-Implantation)“ aufgenommen wurde.

 Alle Details unter EBM →
Aktuelles: www.kvt.de

Ihre Ansprechpartner für **alle Themen der Leistungsabrechnung** finden Sie in der folgenden Tabelle:

Wählen Sie Ihre Fachgruppe aus ...	Gruppenleiter Telefon
Kinderärzte, Internisten, Allgemeinmediziner, Praktische Ärzte	Britta Rudolph Tel. 03643 559-480 Nadja Podschun Tel. 03643 559-494
Kinderärzte, Internisten, Allgemeinmediziner, Praktische Ärzte	Claudia Skerka Tel. 03643 559-456 Petra Grimmer Tel. 03643 559-492
Gynäkologen, HNO-Ärzte, Orthopäden, PRM, Urologen	Andrea Böhme Tel. 03643 559-454 Evelyn Goetz Tel. 03643 559-430
Hautärzte, Neurologen, Nervenärzte, Psychiater, Psychotherapie, Notfälle/Einrichtungen	Kerstin Bose Tel. 03643 559-451 Sandra Speike Tel. 03643 559-452
Augenärzte, ermächtigte Ärzte, HNO-Ärzte, Fachchemiker, Humangenetik, Laborärzte, Laborgemeinschaften, Pathologen, Mammographie-Screening	Uta Tarnow Tel. 03643 559-437 Manuela Stöpel Tel. 03643 559-438
Belegärzte, Chirurgen, Radiologen, Nuklearmediziner, Dialyseärzte, Dialyse-Einrichtungen, MKG, Neurochirurgen, Anästhesisten, Augenärzte	Annett Kölbl Tel. 03643 559-441 Susanne Schakohl Tel. 03643 559-444

Kontaktaufnahme per E-Mail:
abrechnung@kvt.de

Ultraschall-Aufnahmen am ungeborenen Kind auf Wunsch verboten

Ultraschall-Aufnahmen am ungeborenen Kind für Schwangere sind grundsätzlich nur bei einer medizinischen Indikation erlaubt. Diese Regelung ergibt sich aus § 10 der „Verordnung zum Schutz vor schädlichen Wirkungen nicht-ionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen“.

Ein „Baby-Kino“ auf Wunsch der Schwangeren ist grundsätzlich verboten.

Die Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses über die ärztliche Betreuung während der Schwangerschaft und nach der Entbindung („Mutterschafts-Richtlinien“) in Anlage 1b bis 1d geben vor, bei welchen Indikationen zusätzliche Ultraschalluntersuchungen durchgeführt werden dürfen. Diese kann der Facharzt über den Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) abrechnen.

 Informationen unter
Themen A-Z → S →
Sonographie: www.kvt.de

WEITERE INFORMATIONEN

Antikörperstudie COVID-PraxImmun – letzter Testzeitpunkt im August 2021 und noch mögliche Neueinschreibung

Die Antikörperstudie COVID-PraxImmun der KV Thüringen hat erfolgreich den ersten bis dritten Studienzeitpunkt (August 2020 bis Februar 2021) durchlaufen.

Im August 2021 folgt nun der 4. und letzte Untersuchungszeitpunkt der COVID-PraxImmun-Studie. Wir bitten alle eingeschriebenen Studienteilnehmer, nach den ersten drei Testungen nun auch diesen Studientermin wahrzunehmen.

Hierzu überprüfen Sie bitte, ob Ihnen weiterhin ausreichende Test- und Versandmaterialien zur Verfügung stehen. Bei Bedarf ist eine Nachbestellung einzelner Materialien bei der Fa. Rademann möglich (E-Mail an materialversand@rademann.de).

Auch für Praxen, die sich bisher noch nicht zur Teilnahme entschließen konnten, besteht die Möglichkeit, sich noch für den letzten Termin einzuschreiben. Das gilt auch für Teammitglieder in bereits teilnehmenden Einrichtungen.

Nach der Impfung gegen das Corona-Virus (SARS-CoV-2) mit derzeit in Deutschland verwendeten Impfstoffen ist kein positiver Schnelltest zu erwarten (da anderes „Zielprotein“). Der verwendete Schnelltest ist und bleibt daher ein Indikator für einen tatsächlichen Viruskontakt.

Für die Auswertung der Studie ist es dennoch sehr wichtig zu erfahren, ob Sie bereits geimpft wurden. Bei Aufruf des Personen-Fragebogens werden Sie daher gebeten, bei bereits erfolgter Impfung hierzu im Freitextfeld Aussagen zu machen.

Angaben zu nicht im Zusammenhang mit der Studie erhobenen positiven PCR- oder Antikörpertest-Befunden können/sollen wie bisher bei den „Persönlichen Faktoren“ (Punkt 7.) eingetragen werden.

Über die bekannte Website sind auch weiterhin die Neueinschreibungen von Praxen zur Studienteilnahme (mit jetzt nur noch einem Studienzeitpunkt) möglich. Verwenden Sie hierzu die Ihnen im Juli 2020 übermittelten Zugangsdaten (bei Bedarf ist eine Neuanforderung per E-Mail möglich unter coronatest@kvt.de). Einzelne neue Studienteilnehmer können bei der Treuhandstelle nachgemeldet werden (Telefon s. u.).

Bitte denken Sie auch daran, bei positivem Schnelltest und eingesandter Blutprobe Ihre ELISA-Befunde und die der über Ihre Praxis eingeschriebenen Studienteilnehmer abzurufen (Labor DIANOVIS). Als bevorzugte Option sollte hierzu auf dem begleitenden Laborschein die E-Mail-Adresse Ihrer Praxis angegeben werden (hierüber Befundabruf und Eintrag in Teilnehmerpass durch die Praxis).

Alle Testergebnisse müssen wie bisher vom Teilnehmer selbst aus dem Teilnehmerpass in den Personen-Fragebogen (online) eingetragen werden. Hierfür allen Teilnehmern besten Dank!

Versehentlich noch nicht eingetragene Befunde der letzten drei Studientermine können/sollen noch bis 15.07.2021 (Stichtag) nachgetragen werden.

Für **Rückfragen** stehen wir Ihnen auch weiterhin jederzeit gerne zur Verfügung. Kontakte (E-Mail/Telefon):

- KVT (für inhaltliche Fragen zur Studie und deren Durchführung): coronatest@kvt.de oder 03643 559-761, -767 oder -776
- Treuhandstelle beim Zi (für Anmeldungs- und Dokumentationsfragen): 030 4005-2444
- Fa. Rademann (für Nachbestellung einzelner Materialien, vorzugsweise per E-Mail unter Angabe des konkreten Bedarfs): materialversand@rademann.de
- Labor DIANOVIS (organisatorische Fragen zur ELISA-Kontrolluntersuchung und zu Laborbefunden): Außendienst Hr. Schneider (0151 40426235), info@dianovis.de oder 03661 4644-34



Weitere Informationen unter www.coronatest-thueringen.de

Veröffentlichung der Praxiszeiten über das Internet

Wie wir bereits mehrfach informiert haben, wurde die Sprechstundenverpflichtung der Vertragsärzte neu geregelt. Neben der Erhöhung der Sprechstundenverpflichtung auf mindestens 25 Stunden bei einem vollen Versorgungsauftrag und dem Angebot offener Sprechstunden durch verschiedene Arztgruppen gilt seit Mai 2019 eine Pflicht zur Veröffentlichung der Sprechstundenzeiten durch die Kassenärztlichen Vereinigungen.

Nach § 75 Absatz 1a Satz 2 SGB V müssen die Kassenärztlichen Vereinigungen die Versicherten im Internet in geeigneter Weise bundesweit einheitlich über die Sprechstundenzeiten der Vertragsärzte und über die Zugangsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderung zur Versorgung (Barrierefreiheit) informieren. Die für die Zuordnung der Sprechstunden notwendigen Praxisdaten (Name, Adresse der Praxis, Telefonnummer) werden somit in der Arztsuche auf der Internetseite der KV Thüringen veröffentlicht. Das bedeutet, dass die Möglichkeit zur Einwilligung der Veröffentlichung der Praxisdaten entfällt. Bisher nicht erteilte Einwilligungen verlieren ihre Gültigkeit.

Sie können Ihre hinterlegten Sprechstundenzeiten in der Arztsuche unserer Internetseite www.kvt.de – [Arzt- und Psychotherapeutensuche](#) einsehen.

Kontakt per E-Mail:
arztregister@kvt.de

Aktualisierung DMP Diabetes mellitus Typ 1 zum 01.07.2021

Zum 01.07.2021 wurde der Vertrag zum Diabetes mellitus Typ 1 aktualisiert.

Bei der Dokumentation selbst gibt es ab 01.07.2021 kleinere Anpassungen. Diese betreffen zum einen die Empfehlung, dass bei Patienten ohne diabetische Nephropathie statt der Albumin-Ausscheidung im Urin die Albumin-Kreatinin-Ratio zu ermitteln ist. Zudem entfällt der Dokumentationsparameter „Stationäre Aufenthalte wegen Nichterreichens des HbA1c-Wertes seit der letzten Dokumentation“. Der Grund ist, dass keine Auswertung in Bezug auf ein Qualitätsziel oder ein Evaluationsparameter vorgesehen ist.

Mit der Aktualisierung der Dokumentationsangaben müssen die Praxen ab dem 1. Juli die Konsultationen von Patienten, die ab dem dritten Quartal 2021 erfolgen, mit der aktualisierten Software dokumentieren.



Mehr Informationen unter
Themen A-Z → D → DMP:
www.kvt.de

Ihre Ansprechpartnerin:
Kathrin Darnstedt
Tel. 03643 559-759

Vertrag Schnelltest PLUS mit der AOK endet zum 30.06.2021

Aufgrund der aktuell niedrigen Inzidenzzahlen läuft der Vertrag zum Einsatz von Antigen-Schnelltests bei symptomatischen Patientinnen und Patienten der AOK PLUS automatisch aus. Somit sind nur noch Schnelltests bei symptomatischen Patientinnen und Patienten der AOK PLUS bis zum 30.06.2021 abrechnungsfähig.

4. Nachtrag zum Vertrag „Hallo Baby“ – Neue Leistungen

Zum 01.07.2021 wurde der Vertrag „Hallo Baby“ um zwei neue Leistungen erweitert. Somit werden den Versicherten nun ein zweiter Toxoplasmosesuchtest sowie ein ärztliches Gespräch zum Geburtsmodus (persönlich oder im Rahmen einer Videosprechstunde), mit welchem die natürliche Geburt gefördert werden soll, angeboten. Die ärztlichen Gespräche im Rahmen der Toxoplasmosesuchtests können nun unbefristet sowohl persönlich, als auch telefonisch oder im Rahmen einer Videosprechstunde erbracht werden.



Weitere Informationen finden
Sie unter www.kvt.de

Ihre Ansprechpartnerin:
Katharina Michel,
Tel. 03643 559-134

Förderung „eArztbrief“ durch AOK PLUS verlängert

Der mit der Anschaffung verbundene erhöhte finanzielle, administrative und organisatorische Mehraufwand in der Vertragsarztpraxis für die notwendige IT-Infrastruktur zur Nutzung des eArztbriefes wird neben der TI-Finanzierung zusätzlich durch eine Förderung der AOK PLUS kompensiert.



Weitere Informationen finden
Sie unter www.kvt.de

Nutzer der aktuellen S3C-Schnittstellenversion erhalten 0,20 € je Behandlungsfall eines AOK PLUS-Versicherten, wenn sie zur Abrechnung der **GOP 86900 bzw. 86901** (Versand und Empfang von Briefen) berechtigt sind und diese bei mindestens einem AOK PLUS-Versicherten im Quartal abgerechnet haben.

Die Förderung des eArztbriefes durch die AOK PLUS wurde bis zum 31.12.2021 verlängert. Den angepassten Anhang 2 zur Anlage 3 zum Rahmenvertrag „Digital gestützte Versorgungsanwendungen“ sowie nähere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.

Neue GOP 01788 – Beratung nach dem Gendiagnostikgesetz

Zum 01.07.2021 hat der Erweiterte Bewertungsausschuss (EBA) in seiner 73. Sitzung am 18.05.2021 die **GOP 01788** für die Beratung nach dem Gendiagnostikgesetz (GenDG) zum nicht invasiven Pränataltest Rhesus D (NIPT-RhD) gemäß Abschnitt C und Anlage 7 der Mutterschaftsrichtlinien in den Abschnitt 1.7.4 EBM aufgenommen.

Die genetische Beratung darf nur dann durch Gynäkologinnen und Gynäkologen erfolgen, sofern diese über eine entsprechende Qualifikation für die Beratung gemäß GenDG und den Richtlinien der Gendiagnostik-Kommission verfügen. Die erforderliche Qualifikation ist die „fachgebundene genetische Beratung“. Hierbei handelt es sich um eine Bescheinigung, welche die Landesärztekammer Thüringen auf Antrag und nach Absolvierung einer entsprechenden Fortbildung erteilt. Sofern Ihnen bereits eine solche Bescheinigung erteilt wurde, ist deren Vorlage für die Honorierung der erbrachten Beratung bei der Abt. Qualitätssicherung zwingend erforderlich. Sollten Sie eine solche Bescheinigung noch nicht erteilt bekommen, allerdings bereits in der Vergangenheit eine diesbezügliche Fortbildung absolviert haben, reichen Sie die erworbenen Fortbildungsnachweise zur Prüfung und Erteilung der Qualifikation bei der Landesärztekammer Thüringen ein.

Kurz informiert:

- **Änderungen der Arzneimittel-Richtlinie:** Diese betreffen einige neue Nutzenbewertungen.
- **Änderungen der Heilmittel-Richtlinie zum 01.07.2021:** Änderungen der Heilmittel-Richtlinie und der Diagnoseliste langfristiger Heilmittelbedarf/besonderer Verordnungsbedarf zum 01.07.2021
- **Aktuelle Ausgaben von „WIRKSTOFF AKTUELL“:** Diese enthalten Empfehlungen zur wirtschaftlichen Verordnungsweise von Polypillen bei kardiovaskulären Erkrankungen, Biologischen DMARDs bei rheumatoider Arthritis und Organischen Nitriten bei Langzeitbehandlung der Angina pectoris.
- **DMP-Sonderregelung:** Schulungen im Rahmen der Telemedizin wurden bis zum 30. September 2021 verlängert.



Mehr Informationen unter Themen A-Z → A → Arzneimittel: www.kvt.de



Mehr Informationen unter Themen A-Z → H → Heilmittel: www.kvt.de



Aktuelle Informationen unter www.kbv.de/html/

FORTBILDUNGEN UND WEITERE TERMINE

Fortbildungen und weitere Termine

- » 16.07.2021, 14:00–16:00 Uhr, Webinar: Privatabrechnung nach der Gebührenordnung für Fachärzte (GOÄ) für Fortgeschrittene

(Hinweis: keine weiteren Fortbildungsangebote im Juli und August: Sommerpause!)



Tagungszentrum der KVT: <https://tagungszentrum.kvt.de>



Ihre Ansprechpartnerin:
Silke Jensen,
Tel. 03643 559-282

Praxistage für Existenzgründer und Praxisabgeber:

- » 25.09.2021, 09:15–15:00 Uhr, für Praxisabgeber
- » 25.09.2021, 09:00–15:00 Uhr, für Existenzgründer
- » 20.11.2021, 08:15–15:00 Uhr, Teil 2 (für Existenzgründer), 8 Punkte
- » 15.01.2022, 08:45–16:30 Uhr, Teil 3 (für Existenzgründer), Webinar



Zur Anmeldung:
www.kvt-events.de/ESOR/

Alle Informations- und Fortbildungsveranstaltungen der KV Thüringen mit Informationen zu Inhalt, Referenten und Zertifizierung sowie Anmeldung finden Sie auf der Internetseite unseres Tagungszentrums.

Termine zur Abgabe der Abrechnungsunterlagen für das 2. Quartal 2021:

- Elektronische Übertragung der Abrechnungsdatei und ggf. Dokumentationsdateien via KVT-Mitgliederportal KVTOP: 01.07.2021 bis 10.07.2021.
- Die Abrechnungsdatei kann auch vor dem 01.07.2021 eingereicht werden. Sie müssen dies der KVT nicht melden.

Nur für Notfälle während der Corona-Pandemie: Annahme der Abrechnungsunterlagen und der Zugang zu den Datenträgerterminals in der KV Thüringen:

- Donnerstag und Freitag: 01.07. und 02.07.2021 und
- Montag bis Mittwoch: 05.07. bis 07.07.2021, täglich von 08:00 bis 17:00 Uhr.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bitte beachten Sie folgende Bekanntmachungen:

- » Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes gemäß § 87b SGB V der KVT – **Nr. 13a-2021** und Sonderregelung aus Sicherstellungsgründen für Gruppenpsychotherapeuten – **Nr. 13b-2021** (Beschlüsse der Vertreterversammlung vom 23.06.2021)
- » Richtlinie zur vertragsärztlichen Tätigkeit von Vertragsärzten und Psychotherapeuten an weiteren Orten außerhalb des Vertragsarztsitzes – **Nr. 14-2021**
- » Bereitschaftsdienstordnung der KVT – **Nr. 15-2021**
- » Ausschreibung der Vertragsarztsitze zum 01.07.2021 – **Nr. 16-2021**
- » Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen in Thüringen vom 10. Juni 2021 – **Nr. 05/2021**
- » Beschlüsse des Zulassungsausschusses aus der Sitzung vom 18.05.2021 und 15.06.2021 – **Nr. ZA-05-2021 und Nr. ZA-06-2021**

Alle amtlichen Bekanntmachungen der KVT sowie die amtlichen Bekanntmachungen des Landesausschusses, des Zulassungsausschusses und des Berufungsausschusses finden Sie auf unserer Internetseite. Auf Wunsch senden wir Ihnen die amtlichen Bekanntmachungen auch per Post oder E-Mail zu. Bitte schicken Sie uns dann eine Information per E-Mail an medien@kvt.de.



Amtliche Bekanntmachungen:
www.kvt.de



kvt
Kassenärztliche
Vereinigung Thüringen

Impressum:

Kassenärztliche Vereinigung Thüringen – Zum Hospitalgraben 8 – 99425 Weimar
Tel. 03643 559-193, verantwortlich: Sven Auerswald (Hauptgeschäftsführer)
Redaktion: Stabsstelle Kommunikation/Politik
Versand: nur per E-Mail
Online: www.kvt.de in der Mediathek